

» Preisblatt

Gasnetz zu den ergänzenden Bedingungen zur Niederdruck-anschlussverordnung (NDAV) des Netzbetreibers SWE

Gültig ab 01.01.2023

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Preise gelten für die Gas-Konzessionsgebiete der Stadtwerke Esslingen am Neckar GmbH & Co. KG (SWE) wie auf der Homepage www.swe.de veröffentlicht.

2. Netzanschlusskosten (zu Ziffer 1 der Ergänzenden Bedingungen)

2.1 Hausanschlusspauschalen mit Tiefbau

	Netto (€)	Brutto ³ (€)
Grundpauschale befestigt ¹	1.744,00	1.866,08
Grundpauschale unbefestigt ¹	9.663,87	11.500,00
Lfm-Preis befestigt ²	121,00	129,47
Lfm-Preis unbefestigt ²	66,00	70,62

¹befestigt = asphaltierter Grund oder ähnlich befestigter Grund

Unbefestigt = kein asphaltierter Grund oder ähnlich befestigter Grund

²Lfm = laufender Meter Anschlusslänge

³Die Bruttopreise für das Legen eines Gas-Hausanschlusses beinhalten eine ermäßigte MwSt. von 7%

Gültigkeit der Preise für Gasleitungen bis Dimension DA 63 und einer Länge von 20 Metern von der Grundstücksgrenze der Hausanschlussleitung bis zur Hauptabsperrereinrichtung. Bei Netzanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage größer DA 63 oder länger 20 Meter sind, treten an die Stelle der oben genannten Beträge (Grundpauschale und Preis pro lfm) die im jeweiligen Einzelfall ermittelten Kosten.

Zur teilweisen Abdeckung der Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen erheben die SWE für den erstmaligen Anschluss an das Gasversorgungsnetz der SWE einen Baukostenzuschuss (s. Ziffer 4).

Erschwernisse, wie z. B. schwierige Bodenverhältnisse (Baugrund), Schwierigkeiten bei der Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen, besondere verkehrsrechtliche Auflagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen führen zu Mehrkosten, welche die SWE in Rechnung stellen kann. Dies gilt auch bei durch Sonderwünsche des Kunden verursachten Mehrkosten.

Zur Absprache der Verlegtrasse erfolgt in der Regel ein einmaliger Vororttermin zwischen dem Anschlussnehmer und der SWE. Vom Anschlussnehmer darüber hinaus gehende gewünschte oder verursachte Beratungsgespräche (z.B. wegen Trassenänderung oder vergeblicher Terminvereinbarung) können von der SWE in Rechnung gestellt werden

	Netto (€)	Brutto (€)
Zusätzlicher Vor-Ort-Termin	80,00	95,20

2.2 Gemeinsame Verlegungspauschale von Gas und Wasser

	Netto (€)	Brutto ¹ (€)
Grundpauschale befestigt Gas	1.518,00	1.624,26
Grundpauschale befestigt Wasser	2.138,00	2.287,66
Grundpauschale unbefestigt Gas	1.076,00	1.151,32
Grundpauschale unbefestigt Wasser	1.573,00	1.683,11
Lfm-Preis befestigt Gas	101,00	108,07
Lfm-Preis befestigt Wasser	127,00	135,89
Lfm-Preis unbefestigt Gas	44,00	47,08
Lfm-Preis unbefestigt Wasser	77,00	82,39

¹Die Bruttopreise beinhalten eine ermäßigte MwSt. von 7 %.

2.3 Mehrspartenhauseinführungen (MSH)

Mehrkosten	Netto (€)	Brutto ¹ (€)
MSH 2000 Plus	715,00	765,05
MSH 2000 FUBO (bei Nichtunterkellerung)	1.095,00	1.171,65
Grundpauschale	275,00	294,25
Gutschrift auf Tiefbau bauseits / Lfm nur Gas	11,00	11,77
Gutschrift auf Tiefbau bauseits / Lfm Gas und Wasser	33,00	35,31

¹Die Bruttopreise beinhalten eine ermäßigte MwSt. von 7 %.

3. Veränderung oder Abtrennung eines bestehenden Hausanschlusses (zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen)

3.1 Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt „Stundensätze und Anfahrtspauschalen“ der SWE in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

3.2 Abtrennungen

Muss der Hausanschluss aufgrund von Baumaßnahmen, Inaktivität oder auf Kundenwunsch (ausschließlich direkt an der Versorgungsleitung) abgetrennt werden, betragen die Kosten für die

Abtrennung von Anschlüssen aller Nennweiten:

	Netto (€)	Brutto (€)
Abtrennung mit Tiefbauarbeiten	1.406,00	1.673,14

4. Baukostenzuschuss (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

Gemäß § 11 der NDAV kann vom Anschlussnehmer ein angemessener Baukostenzuschuss verlangt werden.

	Netto (€)	Brutto ¹ (€)
BKZ pro kW Leistung	55,00	58,85

¹Der Bruttopreis beinhaltet eine ermäßigte MwSt. von 7 %.

5. Inbetriebnahme (zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen)

Die Inbetriebnahme erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand gemäß Preisblatt „Stundensätze und Anfahrtspauschalen“ der SWE in der jeweils gültigen Fassung.

6. Zahlungsverzug, Wiederinbetriebnahme einer zuvor eingestellten Versorgung (zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen), Kostenpauschalen

	Netto (€)
Mahnkosten pro Mahnschreiben (§ 23 NDAV)	0,70*
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	Ab 5 Raten 16,00*
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der SWE:	
a) Zum Einzug einer Forderung	60,00*
b) Zur Einstellung der Versorgung	b), c) und d) nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt „Stundensätze und Anfahrtspauschalen“ der SWE in der jeweils gültigen Fassung
c) Zur Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung	
d) Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (§ 21 NDAV)	
Kosten aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	
	66,00*

Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Kosten für Abrechnungsdienstleistungen	Netto (€)	Brutto (€)
Erstellung von Zwischenrechnungen auf Kundenwunsch inklusive Versand pro Rechnung*	11,80	14,04
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch	5,50	6,55
Einmalige Umstellung des Abrechnungstichtags	11,00	13,09

* Dies gilt nicht für Abrechnungen und Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG.

Bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand gemäß Preisblatt „Stundensätze und Anfahrtspauschalen“ der SWE in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, die Kosten der SWE in vorstehender Tabelle seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der vorstehenden Pauschalen.

7. Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

8. Steuern und Abgaben

Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung (wenn keine besonderen Angaben enthalten, beträgt die MwSt. 19 %). Die Bruttopreise sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

9. Inkrafttreten

Diese Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung - NDAV tritt nach öffentlicher Bekanntgabe am 01.01.2023 in Kraft